



RS-IV-4-1/2024

Rundschreiben an alle Imkervereine – keine Nutzung D.I.B.-MV

nachrichtlich an:

LV-Vorstand, -Beirat und -Obleute,
sowie D.I.B.

05. November 2024

Liebe Vorsitzende der Imkervereine,

viele Imkervereine haben sich bereits entschlossen die D.I.B.-MV (Online-Mitgliederverwaltung) zu nutzen. Auch für Ihren Verein besteht weiterhin die Möglichkeit sich zu melden und die Bienenvölker und Neumitglieder für das Jahr 2025 über die D.I.B.-MV an den Landesverband zu erfassen. Alle interessierten Imkervereine, die die D.I.B.-MV nutzen wollen, können sich bei der Geschäftsstelle anmelden, welche die Zugangsdaten versendet. Hierzu ist über den Vorsitzenden des Imkervereins ein Vorstandsmitglied des Imkervereins, welches die D.I.B.-MV nutzen soll, zu benennen (Vorname, Name, Position, E-Mailadresse). Nach Freischaltung kann das benannte Mitglied weitere Personen vom Verein zulassen. Eine Freischaltung des Imkervereinsvorsitzenden wird immer erfolgen, egal, ob die Möglichkeit der Nutzung erfolgt oder nicht. Soweit kein Ansprechpartner für die D.I.B.-MV benannt wird, wird diese Funktion dem Vorsitzenden zugeordnet.

Jahresmeldung 2025

Da sich Ihr Imkerverein, leider bisher nicht zur Nutzung der D.I.B.-MV entschlossen hat, erhalten Sie das Rundschreiben mit den üblichen Verwaltungsunterlagen. Die Jahresmeldung ist bis zum 15.01.2025 an die Geschäftsstelle zurückzusenden. Sie können allerdings noch den Zugang zur D.I.B.-MV beantragen und dann die Jahresmeldung bis zum 31.01.2025 in der D.I.B.-MV vornehmen. Soweit die Jahresmeldung online erfolgt, beachten Sie bitte die Vorgehensweise bei Nutzung der D.I.B.-MV im **RS-IV-5-2/2023** (Homepage, oder fordern Sie dies in der Geschäftsstelle an).

Sollte die Jahresmeldung nicht bis zum 15.01.2025 in der Geschäftsstelle vorliegen, wird die Jahresmeldung 2024 zu Grunde gelegt und eine Änderung ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Die Nachmeldung von Neumitgliedern im lfd. Jahr ist hiervon nicht betroffen.



Verwaltungsunterlagen

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie für Ihren Imkerverein die Verwaltungsunterlagen.

- **Mitgliederliste 2025 - Anlage 1**
- **Blanko-Vordruck Neumitgliederliste 2025 - Anlage 2**
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände 2025 - Anlage 3**
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.
- **Beitragsordnung 2025 - Anlage 4**
Bitte beachten Sie hier unbedingt die geänderten Beiträge, die laut Beschluss der Vertreterversammlung 2024 für das nächste Jahr erhöht wurden
- **Jahresmeldung: Was der Landesverband 2025 wissen muss - Anlage 5**
Das Formular finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes.

Lehrbienenstände und Belegstellen der Kreisimkervereine und Imkervereine werden nicht als Mitglieder des Landesverbandes geführt und müssen somit als Einrichtungen der Kreisimkervereine oder Imkervereine keinen Mitgliedsbeitrag entrichten. Der jeweilige Kreisimkerverein oder Imkerverein kann weiterhin für seinen vereinseigenen Lehrbienenstand oder seine vereinseigene Belegstelle und die dort vorhandenen Völker die Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Global- und ggf. die freiwillige Ergänzungsversicherung über den Landesverband abschließen. Bitte nutzen Sie das Formular „Blanko-Vordruck Neuanmeldung Lehrbienenstände / Belegstellen 2025“, um einen Lehrbienenstand oder eine Belegstelle für 2025 neu anzumelden. Die Meldung bereits gemeldeter Lehrbienenstände oder Belegstellen erfolgt über die zugesandte Mitgliederliste.

Die oben genannten Unterlagen – außer der jeweiligen Mitgliederliste eines Imkervereins – können Sie über unsere Homepage unter www.lv-wli.de/downloads/imkervereine aufrufen und zur weiteren Verwendung herunterladen.

Bitte erleichtern Sie unsere Arbeit, indem Sie entweder vorzugsweise die D.I.B.-MV oder die zugesandte **Mitgliederliste** nutzen und in diese die Völkerzahlen, Ergänzungsversicherungen (*wichtig!*), Jugendliche, Austritte und auch Anschriftenänderungen prüfen und bei Bedarf aktualisieren.

In den Blanko-Vordruck **Neumitgliederliste** 2025 tragen Sie bitte die Neumitglieder ein, die noch nicht in der von uns zugesandten Mitgliederliste erfasst sind und prüfen Sie, ob die Beitrittserklärung bereits zur Geschäftsstelle gesandt wurde. (*beiliegenden Vordruck ausfüllen oder von unserer Homepage herunterladen*) Übertritte sind separat über das Formular „Meldungen an den Landesverband zur D.I.B.-MV“ **Anlage 6** zu melden.

Da die Berechnung der Versicherungsbeiträge sich seit 2012 nur noch auf die gemeldeten Bienenvölker bezieht, ist die ausreichende und richtige Angabe der Völkerzahlen umso wichtiger geworden. Bitte beachten: Die **gemeldete Völkerzahl** wie auch die **Ergänzungsversicherung** gilt für das **gesamte Jahr 2025**. Bei „0“ Bienenvölker bzw. keine Meldung der Ergänzungsversicherung besteht kein Versicherungsschutz und eine Bestellung von Gewährverschlüssen ist



nicht möglich! **Eine Nachmeldung/Änderung von Völkern bzw. der Ergänzungsversicherung ist nicht vorgesehen.**

Gerne kann jedes Mitglied die Informationen zu den Versicherungen für Imkerinnen und Imker auch auf unserer Homepage nachlesen oder bei der Geschäftsstelle erfragen.

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Mitglieder- und Neumitgliederliste bis spätestens 15.01.2025 zurück. Nur so ist der Versicherungsschutz für Ihre Mitglieder zu jeder Zeit gewährleistet.

Die ebenfalls beiliegende Jahresmeldung „**Was der Landesverband 2025 wissen muss**“ senden Sie uns bitte gleich nach Ihrer Jahreshauptversammlung ausgefüllt zurück, auch wenn keine Änderungen gemeldet werden müssen. Diese Meldung ist die Grundlage für die **Ehrenamtsversicherung und für Ehrungen.**

Schon im Voraus möchten wir uns bei allen bedanken, die diese Arbeit für Ihren Verein ausführen.

Entrichtung des Jahresbeitrags

Bitte beachten, Sie erhalten zu Jahresbeginn **keine** Beitragsrechnung durch den Landesverband. Die Vertreterversammlung des Landesverbandes hat am 12. September 2020 beschlossen, das zum 31.3. des Jahres seitens der Imkervereine ein Abschlag von 20 € für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldete Mitglied an den Landesverband zu entrichten ist. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen (siehe auch die beiliegende Beitragsordnung).

Denken Sie bitte daran, dass der Beitragsabschlag Ihres Imkervereins von 20 € pro zum 01.01.2025 gemeldeten Mitglied entsprechend der Beitragsordnung bis zum **31.03.2025** auf das Konto des Landesverbandes (**BIC: WELADED1HAM, IBAN: DE30 4105 0095 0000 0384 30**) zu entrichten ist. Bei der **Überweisung** der Beiträge bitte **unbedingt unter Verwendungszweck: „Beitrag Imkerverein (Name des Vereins)“ eintragen**, da sonst eine richtige Zuordnung schwierig ist.

Es ist wichtig, die Abschlagszahlung als Verband frühzeitig zu erhalten, da wir nur so den Verpflichtungen gegenüber dem D.I.B. und den Versicherungen pünktlich nachkommen können. Nur so kann der durchgehende Versicherungsschutz für die Mitglieder gewährleistet werden.

Gerne beantworten die Damen der Geschäftsstelle oder meine Person Ihre Fragen zu diesem Rundschreiben. Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Bienen, dass sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Imkergrüßen

gez. **Dr. Thomas Klüner**, Vorsitzender

Um über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert zu werden, abonnieren Sie unseren Newsletter unter <https://www.lv-wli.de/abo>.